

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0255/19	23.05.2019
zum/zur		
A0112/18 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadtrat Meister, Stadtrat Canehl, Stadtrat Gedlich		
Bezeichnung		
Perspektiven für urbanes Grün - unsere Antwort auf die Heizeit		
Verteiler		Tag
Der Oberbrgermeister		04.06.2019
Ausschuss fr Umwelt und Energie		18.06.2019
Betriebsausschuss SFM		27.06.2019
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		15.08.2019
Stadtrat		19.09.2019

Mit dem Antrag A0112/18 soll durch den Stadtrat beschlossen werden:

*Der Stadtrat bekennt sich dazu Flchenreserven im Siedlungsbestand nicht nur baulich, sondern mit Blick auf urbanes Grn zu entwickeln (Doppelte Innenentwicklung).*

*Ziel ist eine stadt- und klimavertrgliche Nachverdichtung und Wiedernutzung von Flchen im Innenbereich der Stadt Magdeburg.*

*Dabei soll die bauliche Innenentwicklung mit dem Erhalt sowie, wenn mglich, mit einer Aufwertung, Ergnzung und Neuschaffung von gewachsener urbaner Grnstruktur (bestehende Baumbestnde und kosysteme) einhergehen. Der Erhalt vorhandener Grnstrukturen soll Vorrang vor Umnutzungen haben.*

*Der Oberbrgermeister wird beauftragt, vorhandene teilrumliche Konzepte dahingehend zu berprfen und ggf. zu berarbeiten, dass*

- ein sparsamer Umgang mit Freiflchen und Brachflchen konsequent verwirklicht wird,*
- eine mavolle Verdichtung mit Rcksicht auf Belange des Natur- und Klimaschutzes erfolgt,*
- das Ortsbild und Stadtbild prgende Grnstrukturen erkennbar erhalten bleiben,*
- wohnortnahe Zugnge zu Grn- und Freiflchen sichergestellt werden und*
- auf die Inanspruchnahme geschtzter Flchen, wie Landschaftsschutzgebiete und Waldflchen verzichtet wird.*

Fr eine bessere Lesbarkeit beziehen wir dazu in Gnze wie folgt Stellung:

Eine gesonderte Beschlussfassung zu diesem Thema ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, da bereits Beschlsse zu diversen themenbezogenen Planwerken gefasst worden sind bzw. zu in Arbeit befindlichen Konzepten noch gefasst werden mssen.

### Begrndung

Der Entwurf intendiert einen Stadtratsbeschluss, welcher zur Entwicklung des Stadtgrns fhrt. Jene Entwicklung soll erstens dem stdtebaulichen Prinzip „Doppelte Innenentwicklung“ entsprechen und zweitens auf vorhandenen Konzepten basieren.

„Doppelte Innenentwicklung“ bedeutet einerseits bauliches Verdichten und andererseits Qualifizieren von Freiflche. Auf diese Weise soll die Ressource „Flche“ geschont werden, die endlich ist. Auch soll die kologische bzw. klimatische Belastung gemildert werden, welche der

derzeitige Bautrend verursacht. Freifläche ist von hohem klimatischem Wert, wenn sie öffentlich, vielfältig, großflächig, vernetzt, vegetationsreich, unversiegelt und behaglich ist. Die Freifläche gilt es zu sichern und aufzuwerten, denn sie ist die Grundlage, aus welche Stadtgrün entfaltet wird.

Konzepte, die dem Stadtgrün gewidmet sind (bzw. die Sicherung und Entwicklung des Stadtgrüns als wesentlichen Teilbereich berücksichtigen) stellt die Landeshauptstadt Magdeburg bereits in großer Fülle bereit, z.B. Flächennutzungsplan, Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2013 in Fortschreibung), Klimafunktions- und Planungshinweiskarte ( 2013), Fachgutachten Klimawandel 2013, Klimaökologischen Bedeutung von Freiflächen im Magdeburger Umland (2014), Landschaftsplan inkl. Grünkonzept (Entwurf 2016), Masterplan 100 % Klimaschutz (2017), Klimaanpassungskonzept (2017), Stadtklimatische Baubeschränkungsgebiete (2018), Baumoffensive 2018 bis 2020 (in Ausführung), Gebäudebegrünungskonzept (in Arbeit), Grünflächenpflegekonzept ( in Arbeit) und Bodenschutzkonzept (in Arbeit).

Eine Überarbeitung dieser Konzepte ist nicht erforderlich, da es sich überwiegend um aktuelle Konzepte handelt, die entweder in der Umsetzung oder noch in der Bearbeitung sind. Die beschriebenen inhaltlichen Schwerpunkte der geforderten Überarbeitung werden aus Sicht der Stabsstelle Klimaschutz bereits jetzt im Rahmen der Konzeptumsetzungen praktiziert.

Insbesondere der noch im Entwurfsstatus befindliche Landschaftsplan hat zum Ziel, die innerstädtischen Grünstrukturen zu sichern und zu entwickeln.

Die Sicherung innerstädtischer Grünstrukturen als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ bildet einen besonderen naturschutzfachlichen Handlungsschwerpunkt im Landschaftsplan.

Während die bereits bestehenden Schutzgebietskategorien auf dem Gebiet der LH Magdeburg, wie das Naturschutzgebiet Kreuzhorst, die Landschaftsschutzgebiete Barleber-Jersleber See und Elbniederung, Zuwachs-Külzauer Forst, Mittlere Elbe sowie 313 derzeit bekannte geschützte Biotop weitestgehend im unbebauten Bereich zu finden sind, zielt die Schutzgebietskategorie „Geschützter Landschaftsbestandteil“ insbesondere auf Areale mit Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild, den Biotopverbund und mit Bedeutung als Habitat für geschützte Arten. Eine Vielzahl kleinerer Parkanlagen und Grünzüge erfüllt den Tatbestand zur Ausweisung als „Geschützter Landschaftsbestandteil“.

Von großer Bedeutung sind auch die kleinen Fließgewässer wie Schrote, Klinke und Sülze, die das Stadtgebiet durchziehen. Neben ihrer stadtklimatischen Bedeutung als Kaltluftschneisen bilden die kleinen Gewässer mit ihrer begleitenden Ufervegetation auch wichtige Biotopverbünde und prägen das Ortsbild. Auch diese Bereiche sollen als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ ausgewiesen werden. Hier setzt im Weiteren der freiraumplanerische Teil des Landschaftsplans, das Grünkonzept, wichtige Akzente. Die Entwicklung multifunktionaler Grünstrukturen entlang der Fließgewässer bildet einen Schwerpunkt des Grünkonzepts. Entwickelt und gestärkt werden sollen lineare Strukturen entlang der Gewässer mit Fuß- und Radwegen sowie begleitender Vegetation, die der naturbezogenen Erholung dienen und in die freie Landschaft ausstrahlen. Eine Auflistung der geplanten „Geschützten Landschaftsbestandteile“ befindet sich in der Anlage.

Die Entwicklung einer grünen „Zellenstruktur“ ist im Grundsatz bereits im Grünordnungsplan von 1922 verankert gewesen. („Neu-Magdeburg, eine realistische Stadtbetrachtung“. Bruno Taut 1922). Um zukünftig mit extremen Wetterbedingungen mit niederschlagsarmen Warmwetterperioden umgehen zu können und das Stadtklima der LH Magdeburg trotzdem angenehm gestalten zu können, bedient sich die Stadtverwaltung verschiedener konzeptioneller Hilfsmittel.

So sind bereits im ISEK 2025 sowie im darauf Landschaftsplan / Grünkonzept der LH Magdeburg wesentliche Leitbildbausteine festgehalten.

## **Leitbildbaustein: Klimagerechte und ökologische Stadt**

### **Minderung klimaschädlicher Emissionen durch**

- Energiesparmaßnahmen. Die Landeshauptstadt hat sich zum Ziel gesetzt, ihren CO<sub>2</sub> Ausstoß bis zum Jahr 2020 um 40% gegenüber 1990 zu reduzieren.
  - Das Schulprojekt „Fifty/Fifty“, in dem Schulen 50 Prozent der verhaltensbedingt eingesparten Energiekosten bei Wasser, Wärme und Strom erhalten.
  - Den energieeffizienten Umbau öffentlicher Gebäude und Versorgungsnetze.
  - Die Unterstützung Energieeffizienz steigernder privater Initiativen, wie die Teilnahme der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg und zweier Wohnungsgenossenschaften am Bundeswettbewerb energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen 2009.6
  - Den Ausbau des schienengebundenen Nahverkehrs. Die Landeshauptstadt hat im aktuellen Ausbau wie in der Langfristperspektive sechs neue oder verlängerte Straßenbahntrassen in der Planung oder Vorprüfung.
  - Die Verbesserung der Radfahrerfreundlichkeit.
  - Die Förderung der Stadt der kurzen Wege durch Funktionsmischung. Beispielsweise sichert die Landeshauptstadt bauleitplanerisch ihr Netz an Versorgungszentren in den Wohnquartieren vor konkurrierenden Neustandorten.
  - Den Aufbau einer Verkehrsmanagementzentrale, die die Verkehrlenkung und die Einführung der Umweltzone mit innovativen und experimentellen Bausteinen wie der Bündelung von Gütertransporten (Projekt „City-Ent-Laster“) in die Innenstadt und/oder Miniverteilzentren (Projekt „Best4City II“) zusammenführt.
- Erhöhung des Anteils regenerativer Energieträger. Initiativen und Maßnahmen
  - Initiative Modellstadt regenerativer Energien.
  - Aktion „Solar-Lokal“, in der die Stadt kommunale Gebäude in die Dachbörse der Bundeskampagne einstellt,
  - Stärkung der lokalen und regionalen Kreislaufwirtschaft.

### **Anpassung an den Klimawandel durch**

- Maßnahmen, die das Stadtklima verbessern (Thermische Entlastung). Dies kann u.a. erzielt werden durch
  - die Erhöhung des Grünanteils in der Stadt mittels Fassaden- und Straßenraumbegrünung,
  - mehr Bodenschutz durch die Erhöhung der Anteile der Versickerungsflächen mittels Entsiegelung und Renaturierung sowie der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
  - die Freihaltung von Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten,
  - Stärkung des Biotopverbundsystems und der Vorranggebiete für den Hochwasserschutz der Elbe.
- Ausbau von Schutzmaßnahmen gegen Klimaextreme
  - die sukzessive Anpassung der Infrastrukturnetze an Extremwetterlagen wie Starkregen etc.,
  - dezentrale und diversifizierte Energieerzeugung zur Absicherung von Extremereignissen.
  - bauliche Ertüchtigung elbnaher Bereiche in Reaktion auf die zukünftig wachsende Hochwassergefahr in Folge des Klimawandels

## **Leitbildbaustein: Leitbild ‚Magdeburg - Grüne Stadt‘**

### **Freiflächen**

Magdeburg zählt, gemessen am entsprechenden Flächenanteil, zu den grünsten Städten Deutschlands. Parkanlagen und Friedhöfe, Grünzüge und Kleingärten sowie eine wachsende Zahl innerstädtischer Brachflächen bilden ein komplexes System.

## **Wasserläufe und Seen**

Die Elbe ist das zentrale stadtgestalterische Landschaftselement der Stadt. Über Jahrzehnte waren die Elbufer mit Gewerbe- und Verkehrsanlagen besetzt. Der Umbruch der Wirtschaftsstruktur der Stadt und die rückläufigen Einwohnerzahlen erlauben, Stadt und Fluss wieder zusammenzuführen. Spannungsvolle Kontraste zwischen urbanen und landschaftlichen Ufern zu gestalten ist zentrales Thema der Magdeburger Grünraumentwicklung.

Unter den Slogans "Weniger Stadt, mehr Landschaft" aber auch „Weniger Landschaft, mehr Stadt“ verfolgt Magdeburg das Ziel, durch die Verlagerung von Gewerbe und die Aufbereitung belasteter Brachen neue Landschafts-, Freizeit- und Wohnbereiche an der Elbe entstehen zu lassen.

Zahlreiche kleinere Wasserläufe und Fließgräben laufen im Stadtgebiet auf die Elbe zu. Die Schrote, die Faule Renne, die Klinke, der Eulegraben, die Sülze und die Große Sülze bilden Grünzüge, die stadtstrukturell, als ökologisches Verbundsystem und klimatisch von großer Bedeutung sind. Ein „Maßnahmekonzept Oberflächengewässer“ regelt deren weitere Entwicklung im Detail. Die Landeshauptstadt zählt durch Kies- und Sandabbau drei Seengebiete in ihrem Stadtgebiet. Die beiden Salbker Seen im Elbbogen bei Salbke/Fermersleben, die beiden Neustädter Seen mit den kleineren Gewässern „Großer Barrosse“, „Barleber Ziegelteich“, „Dreieck“ und „Langes Loch“ sowie ganz im Norden die beiden Barleber Seen. Die Seen haben sowohl naturschutzrechtlich als auch für die Naherholung der Magdeburger eine große Bedeutung.

## **Parkanlagen**

Der historische Klosterberggarten, der Rotehornpark, der Herrenkrugpark und der Elbauenpark als Gelände der Bundesgartenschau 1999 gehören zum touristischen Profil der „Gartenträume“ des Landes Sachsen-Anhalt. Vogelgesangpark mit dem Zoologischen Garten, Florapark und Nordpark sowie der Fürstenwallpark, der Möllenvogteigarten und auch die Elbuferpromenade sind weitere bedeutende Parkanlagen der Stadt.

Der Grüne Ring rund um die Magdeburger Altstadt entstand zum größten Teil im 19. Jahrhundert an den Festungsanlagen der Stadt. Seine Komplettierung ist eine zentrale Aufgabe der Innenstadtentwicklung Magdeburgs.

Mit fast 70 ha ist der Westfriedhof eine bedeutende Parkanlage mit wertvollem Baumbestand und kulturhistorisch relevanten Grab- und Gedächtnisstätten. Auch der ebenfalls aus dem 19. Jahrhundert stammende Südfriedhof hat Parkcharakter.

## **Kleingärten**

Ein weiterer wesentlicher Baustein des Magdeburger Grünsystems sind die 744ha Kleingartenanlagen mit knapp 16.500 Gärten. Mit gut 7 Gärten pro 100 Einwohner verfügt Magdeburg über einen bundesweit hohen Versorgungsgrad. Die Landeshauptstadt Magdeburg setzt prinzipiell auf die Erhaltung der Kleingartenanlagen im Siedlungsbereich aus stadtklimatischen, ökologischen und sozialen Erwägungen. Zusätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die räumliche Nähe der Kleingartenanlagen zu dicht bebauten Siedlungsgebieten eine stabilisierende Wirkung auf die Bewohnerschaft hat. Soweit es im Kontext des Wegesystems sinnvoll erscheint, wird die öffentliche Durchwegung der Anlagen angestrebt.

Der demografische Umbruch sowie andere gesellschaftliche Tendenzen haben in der Gesamtbilanz ein Überangebot von Kleingärten in der LH Magdeburg zur Folge. Die Zahl der Neuverpachtungen von Parzellen erreicht schon seit einigen Jahren nicht die Zahl der Kündigungen. Die Landeshauptstadt hat seit 1994 bereits 6% der damaligen Kleingartenflächen umgenutzt. In enger Abstimmung mit dem Kleingartenverband sollen auch zukünftig bei entsprechenden Überhängen vorrangig Gärten umgenutzt werden, die aufgrund ihrer unmittelbaren Lage an

- Grünbereichen zu deren Erweiterung oder zum Biotop- und Naturschutz beitragen können,
- an Gewässern zur Entwicklung von Gewässerschonstreifen beitragen können oder im Überschwemmungsbereich der Elbe liegen,
- an Straßen auch als Baugrundstücke in Frage kommen, ohne zusätzliche Erschließungsleistungen zu erfordern.

## **Brachen**

Durch den laufenden Stadtumbau nimmt im Siedlungszusammenhang der Landeshauptstadt Zahl und Flächenanteil von Brachen zu. Durch Abrisse überzähliger Wohnhäuser und Infrastrukturgebäude entstehende Freiflächen addieren sich zu den bereits in den 1990er Jahren brachgefallenen Altgewerbstandorten und den nicht mehr genutzten Verkehrsflächen insbesondere im Hafen- und Bahnbereich. Die Landeshauptstadt plant die Einrichtung eines Brachflächenmanagements (z. B. Grüne Trittsteine, Mietergärten, grüne Oasen, kleine grüne Stadtteilplätze, Seniorenspielplätze, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmeflächen). Die Magdeburger Baumschutzsatzung erlaubt die Anpflanzung und spätere ersatzlose Wegnahme von „Stadtumbauwäldern“ auf Flächen, die perspektivisch wieder einer baulichen Entwicklung zugeführt werden sollen. Zur besseren Vermarktungsfähigkeit und schnelleren Bebaubarkeit von Flächen wird in der Landeshauptstadt ein aktives Ausgleichsflächenmanagement betrieben. Magdeburg sieht auch die Option einer landwirtschaftlichen oder energieproduzierenden Nutzung der Flächen, wobei die Übergänge von temporärer zu dauerhafter Nutzung fließend sind.

## **Leitbildbaustein: Grüne Stadt aus Tradition: stadtgeschichtliche Bezüge bewahren.**

Grünsystem als Gliederung des Siedlungsraumes erhalten, ausbauen und mit der Landschaft vernetzen.

## **Freiflächensystem**

Zusammenfassend ergibt sich ein komplexes, die Stadt gliederndes Freiflächensystem:

- Der Grüning um die Altstadt ist überwiegend auf den geschliffenen Befestigungsanlagen der Stadt entstanden. Ein zweiter „grüner Ring“, nur in Teilabschnitten tatsächlich als räumliches Band erlebbar, ergibt sich aus den Standorten der historischen Forts und Zwischenforts der Festung Magdeburg.
- Die Ringe werden verknüpft durch die axialen Grünzüge der Fließgewässer.
- Perspektivisch sollen die axialen Grünzüge durch Querverbindungen zu Ringschlüssen verbunden werden. Die Entwicklung „grüner Zellen“ oder „Maschen“ ist für den Biotopverbund, die Freizeitnutzung und den nichtmotorisierten Verkehr gleichermaßen von Bedeutung. Dabei geht es nicht um neues Flächengrün, sondern um die Verdichtung bestehender grüner Trittsteine und deren Verbindung durch Wege.

Gemessen an der Erholungsfreifläche pro Einwohner besteht in Magdeburg kein Bedarf an neuen Freiflächen, trotz teils räumlich schlechter Versorgungslagen wie in Stadtfeld-Ost. Neue Freiflächen sind aber trotzdem denkbar, wenn sie temporärer Art sind, der Aufwertung besonderer Lagen dienen (Bsp. Elblage Südost), das Grünsystem in seiner Vernetzung stärken, das System der Klima-, Natur-, Landschaft- und Hochwasserschutzflächen stützen oder den Abstand sensibler Nutzungen zu Emittenten erhöhen. Auch das bestehende Grünsystem der Landeshauptstadt steht in den nächsten Jahren auf dem Prüfstand hinsichtlich der Flächenangebote und deren Ausstattung. Grünflächen in den innerstädtischen Stadtteilen mit Einwohnerzuwachs werden für eine intensivere Nutzung optimiert – auf Kosten der Grünflächenanteile und Ausstattungsstandards in peripheren Stadtteilen mit starkem Einwohnerrückgang. Die Umwandlung pflegeintensiver Freiflächen zu Bestäuberinsektenwiesen oder Stadtwäldern sowie die Reduzierung von Pflege- und Unterhaltskosten durch entsprechende vegetative wie bautechnische Gestaltung sind weitere Prüfkriterien. Die Pflanzenauswahl wird sukzessive den Erfordernissen des Klimawandels angepasst, mit stadtklimaverträglichen, trockenheits- und hitzeresistenten Sorten in den inneren Stadtbereichen und einer Auswahl einheimischer Gehölze entsprechend ihrer ökologischen Wertigkeit im äußeren Stadtring.

Zusammenfassend stehen bei der Magdeburger Grünflächenentwicklung der nächsten Dekaden fünf zentrale Aufgaben an, die Arbeitsgrundlage des derzeit entstehenden Grün- und Freiraumkonzeptes für die Landeshauptstadt sind:

1. Weitere Erschließung der Erlebbarkeit der Elbe als zentrales Element der Magdeburger Stadtgestalt.
2. Profilierung der Einzelelemente des Grünsystems entsprechend ihres spezifischen Charakters.
3. Ausbau des städtischen Grünsystems durch die weitere Vernetzung der vorhandenen Grünelemente mit Fuß- und Radwegen, Alleen u.ä. Vorrangig ist hierbei die Komplettierung des Grünrings Altstadt.
4. Umgang mit Brachen, die im Zuge des Stadtumbaus auf Wohn-, Gewerbe-, Infrastruktur- und Verkehrsflächen entstehen.
5. Anpassung des Freiflächensystems an kleinräumige Änderungen auf der Angebots- wie Bedarfsseite, kurzfristiger Schwankungen der Möglichkeit der öffentlichen Unterhaltung und Pflege sowie an die Folgen des Klimawandels.

Die Stellungnahme enthält neben den Informationen des Umweltamtes die Zuarbeit des Stadtplanungsamtes.

Holger Platz

**Anlage:** Geplante geschützte Landschaftsbestandteile